

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT

1181 /A.B.  
zu 1160 /J.

Präs. am 16. Mai 1969

Zl.4.101 - Parl.69

Wien, am 5. Mai 1969

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1160/J-NR/69, die die Abgeordneten Melter und Ge-  
nossen am 6. März 1969 an mich richteten, beehre ich  
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Die besondere Aufgabe der allgemeinbildenden  
höheren Schulen ist es gemäß § 34 des Schulorganisations-  
gesetzes, "den Schülern eine umfassende und vertiefte  
Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zur Hochschulreife  
zu führen." Bedauerliche, aber unvermeidliche Ausfälle  
ergeben sich jedoch nie durch einen längeren Zeitraum  
hindurch in den gleichen Gegenständen, sodaß gesichert  
erscheint, daß hinsichtlich des Gesamtniveaus das Aus-  
bildungsziel erreicht werden kann.

ad 2):

Die Lehrpläne für die einzelnen im SchOG ge-  
regelten Schularten werden gemäß § 6 des zit. Gesetzes  
durch Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht  
erlassen. Diese Lehrpläne haben die allgemeinen Bildungs-  
ziele, die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unter-  
richtsgegenstände, die didaktischen Grundsätze, die Auf-  
teilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen,  
die Gesamtstundenzahl und das Stundenausmaß der einzelnen  
Unterrichtsgegenstände (Stundentafel) zu enthalten. Die  
Erlassung einer Stundentafel sowie die Neufestsetzung  
oder Abänderung stützen sich somit auf die in der zit.

Gesetzesbestimmung festgelegten Ermächtigung zur Erlassung von Lehrplanverordnungen durch das Bundesministerium für Unterricht.

ad 3) :

Wie bereits in der Anfragebeantwortung vom 17.12.1968, Zl.50.232-Parl.68, ausgeführt wurde, ist am Bundesgymnasium Bregenz infolge eines relativ großen Lehrermangels die Übernahme von vielen Mehrdienstleistungen durch die im Dienst stehenden Lehrer erforderlich. Bei vorübergehendem Ausfall von einzelnen Lehrern - und ein solcher Ausfall kommt in jeder Schule immer wieder vor - ist daher an dieser Schule die Einrichtung von Supplierungen nur in sehr beschränktem Ausmaße möglich. Infolge der Durchführung von Schulschikursen im Februar 1969 war die Abwesenheit mehrerer Lehrer bedingt, die entweder zur Gänze am Bundesgymnasium Bregenz im Dienst stehen, oder die, von anderen Schulen kommend, Stunden am Bundesgymnasium Bregenz zu halten haben. Dazu kommt die Erkrankung eines weiteren Lehrers, die längere Abwesenheit eines Lehrers, der sich im Prüfungsstadium befindet, der Abgang einer Lehrerin wegen Verehelichung sowie eine längere Beurlaubung einer Lehrerin infolge dringender familiärer Angelegenheiten. Im Februar 1969 ergab sich aus der Häufung dieser angeführten Gründe folgender Entfall von Unterrichtsstunden:

Bundesgymnasium Bregenz

Entfall von Unterrichtsstunden im Februar 1969

Pflichtgegenstand	vorgeschriebene Zahl v. Unterrichtsstunden in vier Wochen	Entfall von Unterrichtsstunden in vier Wochen	im Februar 1969 tatsächlich gehaltene Zahl v. Unterrichtsstunden
Religion	200	2	198
Deutsch	348	16	332
1. leb. Fremdsprache (Englisch)	300	16	284
2. leb. Fremdsprache (Französisch)	40	15	25
Latein	288	3	285
Griechisch	120	1	119
Geschichte und Sozialkunde	168	—	168

- 2 -

Geographie und Wirtschaftskunde	200	9	191
Mathematik	264	23	241
Naturgeschichte	112	8	104
Chemie	48	-	48
Physik	136	5	131
Philosophischer Ein- föhrungsunterricht	32	2	30
Musikerziehung	144	7	137
Bildnerische Erziehung	184	4	180
Handarbeit und Werkerziehung	-	-	-
Leibesübungen	248	58 (jedoch Schikurs!)	190

ad 4)Bundesgymnasium Bregenz (1963/69)

Pflichtgegenstand	Gesamtwochen- stundenzahl (Lehrplan 1967 bzw. Lehrplan 1955 f. 7.u.8. Klasse)	Kürzungen gem. Lehrplanver- ordnung 1968 u. darüber hinaus- gehende Kürzun- gen	tatsächlich gehaltene Unterrichts- stunden (Wochen- stundenzahl)
Religion	50	-	50
Deutsch	87	-	87
1. leb. Fremdsprache (Englisch)	79	4	75
2. leb. Fremdsprache (Französisch)	12	2	10
Latein	72	-	72
Griechisch	30	-	30
Geschichte und Sozialkunde	48	6	42
Geographie und Wirtschaftskunde	50	-	50
Mathematik	70	4	66
Naturgeschichte	44	16	28
Chemie	12	-	12
Physik	36	2	34
Philosophischer Einführungsunterricht	8	-	8

Musikerziehung	43	7	36
Bildnerische Erziehung	46	-	46
Handarbeit und Werkerziehung	14	14	-
Leibesübungen	76	14	62

